

# Zur Katechismusfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530893>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Die bürgerlichen Rechnungsarten und die Raumberechnungen treten zu spät und zu einfach auf.

5. Die vielen theoretischen und Vorübungen zum gemeinen und Dezimalbruchrechnen verkürzen für die 6. und 7. Klasse die Zeit zur Behandlung praktischer Aufgaben.

6. Die meisten praktischen Rechnungsbeispiele sind zu einfach und zu leicht; der Verstand wird zu wenig in Mitleidenschaft gezogen.

7. Die allzuhäufigen Auflagen und Neuerungen machen für jeden Kurs die Neuanschaffung notwendig sowohl der Schüler- als der Lehrerhefte.

Wenn wir nun die Vor- und Nachteile sowie das oben Gesagte näher abwägen und bedenken, daß der Stoff für die Schuljahre durchgehends neben unserm Lehrplane und unsern Verhältnissen vorbeigeht, so müssen wir sagen, entweder paßt das Stöcklin'sche Rechenwerk für unsere Schuleinrichtung nicht, oder unser Lehrplan und unsere Schuleinrichtung müssen geändert werden.

Herr Stöcklin wird sein schweizerisches Rechenwerk unsern Verhältnissen nicht anpassen, und unsere Erziehungsbehörde wird den Lehrplan wegen unsern Schulverhältnissen nicht ändern können; darum wird man einen Modus auffuchen müssen, wie die Rechenhefte dennoch fruchtbringend verwendet werden können. (Schluß folgt.)

### Zur Katechismusfrage.

Wir entnehmen die kleine Darlegung den sehr empfehlenswerten Münchner „Päd. Blätter“ Nr. 19 dieses Jahres. Ein A schreibt: Interessenten möchten hiemit auf den neuen österreichischen Katechismus aufmerksam gemacht werden. Der genauere Titel lautet: Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesammtepiskopates vom 9. April 1894. Salzburg 1897. Zaunrith'sche Buchdruckerei. Ein Katechismus für alle Bistümer Oesterreichs, das bedeutet allein schon einen außerordentlichen Vorzug. Der Katechismus hat aber in sich noch recht wertvolle Eigenschaften: Er ist sehr vollständig, redet nur in ganzen Sätzen und ist dogmatisch genau gefaßt, welcher letzterer Umstand freilich manche, wenigstens für Kinder etwas schwerfällige Fassung mit sich bringt. Papier und Druck sind geradezu ausgezeichnet. Der Katechismus ist fortlaufend numeriert und hat Fragen ohne Stern, mit einem Stern und mit zwei Sternen, ist also praktisch für drei Jahre berechnet. Die Einteilung weicht von Deharbe ganz und gar ab. Die erste Frage lautet: Welches ist der notwendigste Unterricht? Der notwendigste Unterricht ist der Unterricht in der katholischen Religion. Die fünf Hauptstücke des Katechismus handeln von dem Glauben und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse; von der Hoffnung und dem Gebete; von der Liebe und den Geboten; von der Gnade und den Sakramenten; von der christlichen Gerechtigkeit und den vier letzten Dingen.

Eigentümlich ist, daß die Schrift- und Traditionsstellen nicht bei der betreffenden Frage, sondern unter Zifferverweis am Fuße der Seite angeführt werden. Die „Nutzanwendung“ ist immer besonders durch treffliche Verwendung von Schrift und Tradition gar anmutend gehalten. Wir gratulieren unserm Nachbarlande zu diesem Katechismus.